

Begleiteter Umgang



**Kinder haben ein Recht,
trotz Trennung und Scheidung
der Eltern eine Beziehung
zu Beiden zu haben.
Kinder, die zu beiden
Elternteilen Kontakt haben,
können ein gesundes
Selbstbewusstsein entwickeln,
da sie immer wieder
die Bestätigung erhalten,
beiden wichtig zu sein.**

(DKSB)

**Der Kinderschutzbund
Bezirksverband Darmstadt e.V.**
Holzhofallee 15
64295 Darmstadt
www.kinderschutzbund-darmstadt.de

Erreichbarkeit:

Montag – Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 – 16:00 Uhr
Tel: 06151-36041-50; Fax: 36041-99
Mail: info@kinderschutzbund-darmstadt.de

Spendenkonto:

Sparkasse Darmstadt;
IBAN: DE79 5085 0150 0000 5865 44
BIC: HELADEF1DAS

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Telefonberatung

dienstags 10:00 – 12:00 Uhr
donnerstags 14:00 – 16:00 Uhr

Fotonachweis: iStock, Fotolia, DKSB

Der Kinderschutzbund Darmstadt

Begleiteter Umgang



Der Kinderschutzbund
Bezirksverband Darmstadt

So hilft der Kinderschutzbund Kindern, Jugendlichen und Eltern im „Begleiteten Umgang“



Für wen ist das Angebot?

Mit dem Angebot des „Begleiteten Umgangs“ will der Kinderschutzbund in Darmstadt getrenntlebenden oder geschiedenen Eltern helfen, bei Schwierigkeiten mit der Umsetzung des Umgangsrechts oder Besuchsrechts zu einer für alle Beteiligten akzeptablen Lösung zu gelangen.

Was ist Begleiteter Umgang?

Im Rahmen des „Begleiteten Umgangs“ wird den Kindern und den von ihnen getrenntlebenden Elternteilen die Möglichkeit gegeben, einen regelmäßigen

Kontakt aufzubauen und diesen verlässlich aufrecht zu halten. Mit den Eltern finden Beratungsgespräche statt, mit dem Ziel, gemeinsam ein tragfähiges Konzept für die Besuchsregelung zu erarbeiten. Die gemeinsam erarbeiteten Absprachen werden dann Schritt für Schritt umgesetzt.

Zu den Besuchskontakten treffen sich Kinder mit ihren umgangsberechtigten Elternteilen in den Räumen des Kinderschutzbundes.

Begleitet werden die Umgangskontakte von sozialpädagogischen Fachkräften. Sie sind Ansprechpartner*innen für die Kinder



und achten auf das Einhalten der Vereinbarungen mit den Eltern.

Darüber hinaus unterstützen sie aber auch Eltern und Kinder bei der Ausgestaltung der Besuchskontakte.

Der „Begleitete Umgang“ wird vom Jugendamt finanziert. Bitte sprechen Sie zunächst mit dem für Sie zuständigen Jugendamt.

Wir helfen weiter:

- Wenn Eltern es nicht schaffen, sich ohne Streit und Auseinandersetzungen zu begegnen.
- Wenn der Kontakt eines Elternteils zu den Kindern lange Zeit unterbrochen war oder ein erster Kontakt hergestellt werden soll.
- Wenn vom Gericht zum Schutz des Kindes ein Betreuer Umgang angeordnet wird.
- Bei Belastungen in der Beziehung zwischen Kind und umgangsberechtigtem Elternteil.